



Sehr geehrte Studierende an der TU Braunschweig,

hoffentlich haben Sie sich in der aktuellen Situation gut zurechtgefunden, sind gesund, gut vernetzt und optimistisch und fühlen sich von Ihrer Universität gut informiert. Heute möchten wir Ihnen Hinweise zur aktuellen Situation rund um Ihr Studium mitteilen.

Das Corona-Virus hat uns alle in eine Welt versetzt, die für uns bisher unbekannt ist und weiterhin viele Unsicherheiten mit sich bringt. Sie fordert von uns allen rasches Handeln ebenso wie Flexibilität und Solidarität. Unser Ziel ist es, Maßnahmen zu ergreifen und Lösungen zu finden, die die Verbreitung des Virus eindämmen und gleichzeitig die Nachteile, die sich für die Studierenden aus den Maßnahmen ergeben, so gering wie möglich zu halten.

Wir kümmern uns, dass die Lehre an der TU Braunschweig trotz der aktuellen Situation weiterlaufen kann. Bitte haben Sie aber Verständnis, wenn die Entwicklung der Lösungen etwas Zeit in Anspruch nimmt.

Das Präsidium hat in Abstimmung mit dem Krisenstab der TU Braunschweig beschlossen, dass die TU Braunschweig seit dem heutigen Montag, den 23. März, ab 14 Uhr in den sogenannten „Notbetrieb“ geht.

Bei allen Beratungen stehen wir in engem Austausch mit dem Gesundheitsamt sowie mit dem Land Niedersachsen und allen weiteren zuständigen Einrichtungen.

Bitte beachten Sie, dass alle Informationen, die wir Ihnen heute zusenden, gegebenenfalls weiterhin dem jeweils aktuellen Stand angepasst werden müssen. In diesem Fall lassen wir Ihnen per Mail erneut aktuelle Informationen zukommen. Bitte informieren Sie sich darüber hinaus regelmäßig über die Webseite der Universität, wo wir einen Newsticker und wichtige Links veröffentlichen:

<https://magazin.tu-braunschweig.de/m-post/informationen-zum-corona-virus/>

Was bedeutet der Notbetrieb für Studierende?

Wir informieren Sie nachstehend über die aktuellen Regelungen für Ihr Studium an der TU Braunschweig.

Lehrveranstaltungen Sommersemester 2020

Der Vorlesungsbetrieb ist vorerst komplett ausgesetzt. Nach jetzigem Stand beginnt die Vorlesungszeit des Sommersemesters wieder am 20.04.2020. Es ist derzeit jedoch nicht zu erwarten, dass im April wieder Präsenzveranstaltungen stattfinden können. Es wird daher mit Hochdruck daran gearbeitet, dass die Lehre mit digitaler Unterstützung auch ortsunabhängig und online durchgeführt werden kann. Vorab werden Ihnen die Hochschulleitung und die Fakultäten erneut nähere Informationen zukommen lassen.

Versammlungsverbot

Die TU Braunschweig hat bereits seit 16. März 2020 ein Versammlungsverbot erlassen. Dies gilt auch für die universitären Lehr-/Lernräume, die ausnahmslos geschlossen sind. Wir müssen sie bitten, zu Hause zu lernen und gegebenenfalls über VPN auf die digitalen Ressourcen der TU zuzugreifen.

Prüfungen

Alle schriftlichen Präsenzprüfungen an der TU Braunschweig wurden bereits letzte Woche untersagt. Die ausgefallenen Prüfungen werden nachgeholt. Gegebenenfalls greifen Härtefallregelungen mit besonderen Schutzmaßnahmen, sofern einzelnen Studierenden durch die Verzögerung einer Prüfung erhebliche Nachteile erwachsen (z.B. bei Abschlussprüfungen). Hierzu wurden Vorlagenblätter erarbeitet. Sprechen Sie mit Ihren Prüfungsämtern, wenn Sie einen entsprechenden Antrag stellen wollen.

Das weitere Vorgehen bei Verschieben der Prüfungen (An-/Abmeldung, Ersatztermine, etc.) wird in den Fakultäten durch die Prüfungsausschüsse beschlossen. Informieren Sie sich daher regelmäßig auch auf den Internetseiten der Fakultäten und Studiengänge. Dort werden alle wichtigen Infos zum weiteren Vorgehen kommuniziert. Darüber hinaus sind auch die Studiengangskoordinator*innen per E-Mail sowie ggf. telefonisch erreichbar.

Prüfungen in Form der Abgabe von im Homeoffice erstellten Dokumenten (Hausarbeiten, Protokolle) können weiter stattfinden. Die Einreichung der entsprechenden Prüfungsdokumente erfolgt digital. Über die Form verständigen Sie sich bitte mit den Prüfungsämtern.

Das Präsidium empfiehlt dringend den Prüfer*innen und den zu Prüfenden, mündliche Prüfungen per Video zu ermöglichen, sofern sichergestellt werden kann, dass die zu prüfenden Personen keine Hilfsmittel verwenden und nicht gegen aktuelle behördliche Vorgaben oder Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts verstoßen wird. Wir sind derzeit dabei zu klären, wie die technischen und prüfungsrechtlichen Bedingungen hierzu gestaltet werden können. Bitte haben sie Verständnis, wenn das noch wenige Tage in Anspruch nimmt. Auch hier besprechen Sie sich bitte mit dem Prüfungsamt.

Abschlussarbeiten

Das Präsidium hat den Fakultäten die dringende Empfehlung gegeben, die Abgabefristen für Abschlussarbeiten im Rahmen von Bachelor- und Masterstudiengängen ab dem 16. März 2020 bis zur Wiederaufnahme eines regulären Studienbetriebes (mindestens bis zum 20. April 2020) zu hemmen. Die Abgabefristen laufen in dem Fall nicht weiter, sodass die Studierenden mit Wiederaufnahme eines regulären Studienbetriebes, der die Wiederöffnung der Bibliotheken und PC-Pools umfasst, den vollen Rest der Abgabefrist wahrnehmen können und ihnen somit keine Nachteile entstehen.

Bitte informieren Sie sich zum weiteren Vorgehen auch hier auf den Webseiten der Fakultäten und ggf. bei den Prüfungsämtern.

Hiwi-Verträge

Ihre Hilfskraft-Verträge bleiben grundsätzlich gültig. Es ist allerdings möglich, dass Sie aufgrund der veränderten Bedingungen für anderweitige Aufgaben eingesetzt werden können. Bitte entnehmen Sie Details hierzu dem Eintrag „Hilfskräfte“ auf den FAQs der Abteilung 12 (<https://www.tu-braunschweig.de/abt12>).

Hausarbeiten

Die Bedingungen und Abgabefristen zu Hausarbeiten sind universitätsweit aufgrund der verschiedenen Fachkulturen so individuell, dass Sie dies bitte ebenfalls mit Ihren Prüfer*innen im direkten Kontakt klären. Die Fakultäten sind angehalten, bei Problemen kulante Lösungen zu ermöglichen. Bitte schauen Sie auch hier zusätzlich auf die Webseiten der Fakultäten und Prüfungsämter.

Immatrikulationsamt

Das Immatrikulationsamt bearbeitet Anfragen und Anträge auch während der Schließung des Vorlesungsbetriebes weiter und bleibt per Telefon, Fax, E-Mail und Post erreichbar. Eine uneingeschränkte Aufrechterhaltung der Services ist unter der gegenwärtigen Gefahrenlage durch das Corona-Virus leider nicht möglich. Wir versuchen jedoch, die Unannehmlichkeiten für alle Studierenden so gering wie möglich zu halten. Darüber hinaus hat das Immatrikulationsamt ein FAQ eingerichtet, in dem bereits einige häufige und wichtige Fragen zur Einreichung von Unterlagen, Einhaltung von Fristen, Exmatrikulation, Rücknahme von Beurlaubungen etc. beantwortet werden. Sie finden dies unter: <https://www.tu-braunschweig.de/i-amt/covid19>

Studentenwerk und Mensen

Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung hat das Studentenwerk alle Mensen und weiteren hochschulgastronomischen Einrichtungen geschlossen.

BAföG

Studierende, die auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) angewiesen sind, sollen aufgrund der aktuellen Situation durch die COVID 19 – Pandemie keine finanziellen Nachteile erleiden. Die zuständigen Landesbehörden wurden daher angewiesen, alle bereits bewilligten BAföG-Leistungen vorläufig weiter zu gewähren, wenn die Aufnahme oder Fortsetzung der Ausbildung vorübergehend unmöglich ist, Hochschulen geschlossen werden oder der Beginn des Sommersemesters 2020 verschoben wird. Nähere Informationen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.bafög.de/keine-nachteile-beim-bafoeg-wegen-corona-756.php>

Darüber hinaus können Sie sich bei Fragen zum BAföG mit dem Studentenwerk Ostniedersachsen in Verbindung setzen. Das Studentenwerk Ostniedersachsen hat einen Newsticker eingerichtet, über den Sie die wichtigsten Informationen erhalten: <https://www.stw-on.de/corona>

Internationale Studierende

Das International House kümmert sich um die Betreuung der internationalen Studierenden an der TU Braunschweig wie auch der TU-Studierenden im Ausland. Mit ihnen wird bereits auf verschiedenen Wegen Kontakt aufgenommen. Wichtige Informationen sind auf der Seite des International House zu finden: <https://www.tu-braunschweig.de/international-house/news-and-events>

Eingeschränkter Zutritt zu Einrichtungen der TU Braunschweig

Im Präsidium wurde des Weiteren beschlossen, dass ein Betretungsverbot für alle universitären Einrichtungen von Nicht-TU-Angehörigen in Kraft tritt. Ausgenommen sind Auftragnehmer und Dienstleister, die sich zur Erbringung einer Dienstleistung (bspw. Post- und Paketlieferung) bzw. zur Verrichtung von Arbeiten auf dem Gelände der TU Braunschweig aufhalten oder universitäre Einrichtungen betreten müssen. Der Aufenthalt ist zuvor mit der jeweiligen Einrichtung zu vereinbaren. Einheitliche Hinweise sind bereits in den Eingangsbereichen der Einrichtungen angebracht worden.

Darüber hinaus befindet sich ein Großteil der Mitarbeitenden der TU Braunschweig im Home Office. Wir bitten Sie daher, jegliche Art von Fragen und Anliegen per E-Mail oder telefonisch an die jeweilige Person zu richten und wenn möglich universitäre Einrichtungen nicht mehr zu betreten.

Anonyme Abfrage zum Gesundheitsstatus der Studierenden

Wir benötigen an der TU einen groben Überblick, wie stark die Studierendenschaft von der Corona-Entwicklung betroffen ist. **Wir bitten Sie als Studierende daher, uns anonym über ein Formular eine Information zu schicken**, sofern Sie sich in häuslicher Isolation befinden, Corona-Verdachtsfall sind oder bereits mit dem Corona-Virus infiziert sind. Die Abfrage ist absolut anonym und dient rein statistischen Zwecken. Eine entsprechende Mail mit einem Link zu einem online-Formular wird Ihnen in Kürze zugehen.

Verantwortungsbewusstsein für sich und die Gesellschaft

Das Präsidium bittet dringend darum, dass Sie sich nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts und der behördlichen Einrichtungen richten, solidarisch und verantwortlich mit der aktuellen Situation umgehen und das Kontaktverbot einzuhalten. Bitte reduzieren Sie Ihre **Kontakte** außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands **auf ein absolut nötiges Minimum**.

Hilfsangebote

Die Sandkasten-Plattform steht ab sofort auch für Ideen und Projekte zur Verfügung, um auf dem Campus und in unserer Region zu helfen. Nutzen Sie die Plattform für Ihre Initiativen und um zu schauen, wo Sie mitmachen können.

Die Fakultäten und mit Studium und Lehre befassten Stellen der Universitätsverwaltung engagieren sich nach Kräften, Nachteile für Ihr Studium möglichst gering zu halten und für Ersatz-Lehrveranstaltungen und -Prüfungen und kulante Verwaltungsabläufe zu sorgen. Anfragen allgemeiner Art können Sie gern unter der Adresse sagsuns@tu-braunschweig.de stellen.

Geben Sie acht auf sich und auf diejenigen, die Ihnen nahe stehen! Wir brauchen Sie und hoffen sehr, dass wir gemeinsam einen Beitrag leisten können, die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und für Ihre Unterstützung.

Braunschweig, am 23.03.2020

Wolfgang Durner, Vizepräsident für Studium und Lehre